Stiftung für junge Auslandschweizer
Fondation pour les enfants suisses à l'étranger
The foundation for young swiss abroad
Fondazione per i giovani svizzeri all'estero

Swiss Community

Auslandschweizer-Organisation (ASO)

AGB für Ausbildungskurse der Stiftung für junge Auslandschweizer
in Zusammenarbeit mit der Auslandschweizer-Organisation

- Zulassungsbedingungen: Zum Kurs zugelassen sind alle interessierten Leiter*innen, die in einem Ferienlager der J+S-Sportart Lagersport / Trekking (LS/T) mitleiten möchten. Grundsätzlich haben Leiter*innen der Stiftung für junge Auslandschweizer (SJAS) und der Auslandschweizer-Organisation (ASO) ein Vorrecht auf die freien Plätze in den Ausbildungskursen.

  Leiter*inkurs LS/T Jugendsport inkl. Einführungskurs Leiter*in LS/T Kindersport (Basiskurs): Das Mindestalter für den Kursbesuch ist 18 Jahre (d.h. die Teilnehmer*innen haben vor dem Kurs die Volljährigkeit erreicht). Der Besuch eines Nothelferkurses ist zwingende Voraussetzung für die Kursteilnahme. Bitte der Anmeldung eine Kopie des Nothelfer- oder Führerausweises beilegen.

- Anmeldung: Die Anmeldung erfolgt über die Datenbank der SJAS. Die Bestätigung des Nothelferkurses wird separat per Mail an stebler@sjas.ch gesendet. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Der vorläufige Anmeldeschluss ist der 14. Januar 2024.

  Nach dem Ausfüllen des Anmeldeformulars auf der Datenbank und dem Einsenden der benötigten Dokumente wird eine Bestätigung verschickt.

- Kurskosten: Die Kurskosten betragen 350.00 CHF. Die Teilnehmer*innen haben die Kurskosten sowie die Reisekosten der An- und Abreise selbst zu tragen. Die Kurskosten werden zurückerstattet, wenn nach bestandenem Kurs innerhalb von vier Jahren in der Funktion entsprechend der J+S-Anerkennung zwei SJAS- und / oder ASO-Ferienlager mitgeleitet werden.

- Bei gewichtigen Gründen behält sich die Organisation das Recht vor, die Ausbildungskurse bis drei Wochen vor der Kurswoche abzusagen.

- Annullierungskosten: Ab Bestätigung bis zum 15. Februar 2023 werden die vollen Kurskosten von 350.00 CHF rückerstattet. Ab 01. März 2023 werden 50% des Gesamtpreises (= 175.00 CHF); ab 14 bis 0 Tage vor dem Kurs wird 100% des Gesamtpreises (= 350.00 CHF) einbehalten.

- Anwesenheit: Für das erfolgreiche Bestehen des Kurses ist u.a. eine 100%ige Anwesenheit (inkl. Besuch des Vortags!) erforderlich. Ausnahmen können nur in bestimmten Härtefällen (bspw. Beerdigung, behördlich verordneten COVID-19-Massnahmen etc.) und in Absprache mit der Hauptkursleitung gewährt werden.
- Fotos / Videos: Mit der Teilnahme erklärt sich der*die Teilnehmer*in damit einverstanden, dass während des Kurses Fotos und Videos von den Teilnehmer*innen gemacht werden und dass diese auf den Webseiten und in den sozialen Netzwerken sowie auf Werbematerialien wie Broschüren, Flyern etc. der SJAS

und ASO verwendet werden dürfen. Selbstverständlich werden wir nur Fotos und Videos verwenden, die die Persönlichkeit des*der Teilnehmer*in respektieren. Im Falle einer Ablehnung muss dies umgehend schriftlich vor dem Kurs an stebler@sjas.ch mitgeteilt werden.

- Die Versicherung ist Sache der Teilnehmer*innen.

- Rechtsfragen: Gerichtsstand ist Bern. Geltendes Recht ist das schweizerische Recht.

Version vom 17.08.2023